

-Pressemeldung vom 10.11.2014-

Sächsischer Koalitionsvertrag könnte weiteren Aufschwung für Freiwilligendienste bringen

Dem Bereich Freiwilligendienste ist ein eigenes Kapitel im sächsischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD gewidmet, während er im letzten Koalitionsvertrag mit keinem Wort erwähnt wurde. „Damit zeigen die angehenden Koalitionäre, dass sie die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Bereichs erkannt haben und sie ergreifen wollen“, so Dr. Timm Meike, Vorsitzender der LAG Freiwilligendienste in Sachsen.

Die Überlegungen zur Anrechnung von Zeiten des Freiwilligendienstes auf die Berufsausbildung dürfen allerdings den Charakter des Dienstes als Orientierungsjahr nicht unterlaufen: „Freiwilligendienste müssen ihre Eigenständigkeit behalten und dürfen inhaltlich nicht auf eine spätere Berufsausbildung ausgerichtet werden“, so Meike. Eine stärkere Anerkennung der Dienstzeit als Wartesemester oder als Praxisjahr ist dagegen wünschenswert.

Der Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG) ist ein sächsisches Erfolgsmodell. Wenn der Freistaat, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, diesen Dienst in die Hände des Bundes gibt, befürchten wir eine Bürokratisierungsflut ähnlich wie im Bundesfreiwilligendienst. Damit würde der FdaG für Freiwillige, Träger und Einsatzstellen unattraktiv. Eine echte Qualitätsverbesserung wäre zu erwarten, wenn der Bundesfreiwilligendienst sich an den Verwaltungsabläufen des FdaG in Sachsen orientieren würde.

Das Vorhaben der stärkeren Unterstützung von kleinen Einsatzstellen bei der Finanzierung von Freiwilligendiensten geht in die richtige Richtung. Allerdings ist die Formulierung „klein“ im Koalitionsvertrag unglücklich gewählt, da nicht vom Umsatz oder der Mitarbeiterzahl einer Einrichtung abgelesen werden kann, ob sie eine Freiwilligendienststelle finanzieren kann. Unterstützt werden müssen Einsatzstellen in Bereichen, wo keine Finanzierung für Freiwilligendienste erlangt werden kann aber ein hohes Interesse daran besteht. Hier wäre eine Unterstützung bei der Aufbringung des Eigenanteils denkbar. Dazu sollten Freiwilligendienste in die überörtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. Die zusätzlichen Mittel durch die Erhöhung der Jugendpauschale sollten für die Finanzierung von Freiwilligendiensten über den kommunalen Haushalt verwendet werden dürfen.

Leider wird der wichtige Bereich der internationalen Freiwilligendienste nicht als Entwicklungsschwerpunkt im Koalitionsvertrag benannt. „Hier sehen wir ein großes Potential, ausländischen Freiwilligendienstleistenden ein Orientierungsjahr in Sachsen bieten zu können.“

Die LAG Freiwilligendienste ist der Zusammenschluss der sächsischen Träger von Freiwilligendiensten. Ihr gehören 39 Träger mit etwa 5000 Freiwilligendienstplätzen in den Bereichen FSJ, FÖJ, FdaG, BFD und internationale Freiwilligendienste an.

Bei Fragen und zusätzlichen Informationen, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzende der LAG Freiwilligendienste, Dr. Timm Meike, unter Tel.: 0351/84704527 oder E-Mail: dr.timm.meike@awo-sachsen.de

